

NOV Meisterschaft

Reglement

Die NOV führt zur Förderung des Hundesports und der Kameradschaft unter den NOV-Mitgliedern jährlich eine Meisterschaft durch.

1. Austragungsort und -zeit

Der Wettkampf findet in der Regel an einem Wochenende im Herbst statt. Der durchführende Verein bestimmt in Absprache mit dem NOV-Vorstand das Datum.

2. Durchführung

- Jeder NOV-Verein kann sich beim Präsidium der NOV um die Durchführung der Meisterschaft bewerben. Der Entscheid über die Vergabe liegt beim NOV-Vorstand.
Die Durchführung der Meisterschaft obliegt dem organisierenden Verein, welcher für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes (Organisation, Werbung, Gelände, Infrastruktur, Einheitspreise etc.) verantwortlich ist.
- Die NOV überwacht die Vorbereitungen sowie den Wettkampfablauf und steht dem Veranstalter beratend zur Seite. Sie übergibt dem durchführenden Verein ein Pflichtenheft.

3. Teilnahme

- Bei der NOV-Meisterschaft handelt es sich um eine offene Prüfung in den Sparten BH, SanH, VPG und IGP, d.h. jedermann/frau mit einem gültigen Leistungsbüchlein ist zur Teilnahme berechtigt.
- Änderungen des Teams können bis 1 Tag vor dem Wettkampf bei der Wettkampfleitung nach- bzw. umgemeldet werden. Eine Rückerstattung des Startgeldes für Nichtstartende erfolgt nicht.

4. NOV Meister

In sämtlichen Klassen werden die Erstrangierten zu NOV-Meistern erklärt.

Voraussetzung ist, dass die Person NOV-Mitglied ist, für einen NOV-Verein startet und ein AKZ erreicht.

5. Preise

Die NOV stiftet für die Erstrangierten einen Preis mit der Gravur:

NOV-Meisterschaft 20.. Name des Vereins, Meister und Klasse.

6. Preis für Meistbeteiligung

Die NOV stellt für die Meistbeteiligung einen Preis. Den Preis erhält der NOV-Verein mit der höchsten Punktezahl.

| | | |
|------------|--------------------|----------|
| Bewertung: | Hunde der Klasse 3 | 3 Punkte |
| | Hunde der Klasse 2 | 2 Punkte |
| | Hunde der Klasse 1 | 1 Punkt |

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktezahl der abgelegten Prüfungen.

7. Finanzielles

Der durchführende Verein bestimmt die Höhe des Startgeldes, welches von der NOV zu genehmigen ist. Im Übrigen arbeitet der Verein auf eigene Rechnung.

Der durchführende Verein erhält von der NOV Fr. 1200.-.

8. Schlussbestimmungen

Über den Inhalt des Reglements entscheidet der NOV-Vorstand.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Riedt, 30 April 2020

Die Präsidentin

Gerda Messmer

Der Prüfungsverantwortliche

Michi Achermann